

öffentlich

nicht öffentlich

Vorlagen Nr.

Fassung vom:

06.06.2023  
09:54

138/2023

Beratungsergebnis:

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Bezirksausschuss für die Bauerschaften	15.06.2023						
Ausschuss für Stadtentwicklung	15.06.2023						

**Betreff:**

40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven "Biogasanlage Guntrup" hier:

- I. Beschluss der Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes
- II. Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB
- III. Beschluss der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB

**Beschlussvorschlag:**

- I. Beschluss der Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen. Der Änderungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- II. Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.
- III. Beschluss der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.

**Sachdarstellung:**

Der Geltungsbereich dieser 40. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurstücke 124, 123 (teilweise), 83 (teilweise) und 69 (teilweise) in der Flur 157, Gemarkung Greven. Das Plangebiet befindet sich im südlichen Stadtgebiet von Greven, südöstlich der Grevener Kernstadt „rechts der Ems“ und

grenzt unmittelbar an den Schiffahrter Damm (B 481) an. Die Fläche ist derzeit in Privatbesitz und wird bisher im südwestlichen Bereich bereits als Biogasanlage genutzt. Der nordöstliche Bereich wird aktuell landwirtschaftlich genutzt. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan (siehe Anhang 1). Der Geltungsbereich der 40. Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 4,3 ha.

### Planungsanlass

Bereits seit über 10 Jahren betreibt die Bioenergie Guntrup an ihrem bestehenden Standort eine Biogasanlage. Ursprünglich eine klassische Anlage, die aus Mais und Gülle Biogas erzeugt. Damit werden Gasmotoren im Dauerbetrieb rund um die Uhr mit konstanter Leistung betrieben. Die anfallende Wärme wurde zu Anfang nur zu einem geringen Teil genutzt, zur Beheizung der benachbarten Gebäude.

In den letzten Jahren erfolgten im Rahmen der gem. § 35 Abs. 1 BauGB privilegierten Nutzung Erweiterungsschritte, sodass die Anlage stetig gewachsen ist (Ausbau der Wärmeleitungen bis zur Gärtnerei Schröder, Ausbau der Fütterungstechnik, Biologische Vorbehandlungseinheit zum Aufschluss schwer verdaulicher Substrate, Zubau von Fermentervolumen, Neubau einer Gasaufbereitungsanlage).

Aus der im Anhang dieser Vorlage befindlichen Projektbeschreibung geht hervor, dass die Bioenergie Guntrup mit der bestehenden Technik in der Lage ist, an ihrem Standort bedeutend mehr Erneuerbare Energie zu erzeugen als bisher.

Durch die Leistungserhöhung sind keine zusätzlichen Immissionen zu erwarten. Die zusätzliche Erstellung einer großen Lagerhalle, die die bestehende Fütterungstechnik einhausen wird, wird im Gegenteil dafür sorgen, dass Gerüche kaum mehr an die Umgebung abgegeben- und bei Bedarf abgesaugt und gereinigt werden können.

### Planungsrechtliche Situation

Planungsrechtlich ist die bisherige Genehmigung als privilegierte Anlage im Außenbereich erteilt. Diese enthält, dass maximal 2,3 Mio Nm<sup>3</sup> Rohgas pro Jahr erzeugt werden dürfen. Zielgröße ist, die Gasproduktion auf 9 Mio Nm<sup>3</sup> Rohgas zu erhöhen. Somit ist das Vorhaben im Außenbereich nicht mehr privilegiert zulässig, sodass der Flächennutzungsplan geändert und ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden muss.

Im Rahmen der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes soll die aktuelle Darstellung des Plangebiets als Flächen für die Landwirtschaft in ein „sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ geändert werden.

### Landesplanerische Anfrage

Die Bezirksregierung Münster hat mit Stellungnahme vom 09.03.2023 eine Vereinbarkeit der Planungsabsichten mit den Zielen der Raumordnung zugesagt, da es sich bei dem Projekt um die Erweiterung einer bestehenden Anlage gem. Ziel 6.5 des wirksamen Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie handelt.

### Verfahrensart

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 94.11 „Biogasanlage Guntrup“ (siehe Vorlage 139/2023) aufgestellt.

Beiden Verfahren werden im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes ein Umweltbericht erstellt, in welchen eine Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands

(Basisszenario) erfolgt und eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung einfließt sowie unter anderem die Aspekte des Artenschutzes sowie die Ermittlung über den Eingriff in Natur und Landschaft sowie dessen Kompensation einfließen.

#### Empfehlung der Verwaltung

Für die Erweiterung der bereits vorhandenen Biogasanlage empfiehlt die Verwaltung die Änderung des Flächennutzungsplanes.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die städtebaulichen Planungsleistungen werden vom Vorhabenträger getragen. Darüber hinaus fallen Personalkosten für die zu erbringenden Verwaltungsleistungen zur Verfahrensabwicklung an.

Änderungen:

Diese Vorlage wurde im Vergleich zu der Vorlage in der Fassung vom \_\_\_\_\_ in folgenden Punkten wesentlich geändert:

--

#### **Produkt:**

Produktnummer: 09 511 20  
Produktbezeichnung: Bauleitplanung

#### **Zuständiger Fachbereich in der Verwaltung:**

Fachbereich: 4 - Stadtentwicklung

#### **Berichterstattung:**

im Fachausschuss durch: Herrn Scheil  
im HFWA / Rat durch:

#### **Zur Kenntnisnahme an den**

Beirat für Menschen mit Behinderungen: Ja  
Seniorenbeirat: Ja

#### **Anlage/n:**

Anlage 1: Geltungsbereich der 40. Flächennutzungsplanänderung  
Anlage 2: Antrag auf Änderung des FNP  
Anlage 3: Projektbeschreibung des Vorhabenträgers  
Anlage 4: Vorhabenplanung Biogasanlage Guntrup